



2.000 x 1.000 Euro für das
Engagement in NRW



Stadt
Bielefeld

Landesprogramm „2.000 x 1.000 Euro für das Engagement“

Wichtige Informationen zur Antragsstellung

Rund sechs Millionen Menschen in Nordrhein-Westfalen engagieren sich ehrenamtlich und leisten damit einen unverzichtbaren Beitrag für den Zusammenhalt unserer Gesellschaft. Mit dem neuen Landesprogramm „2.000 x 1.000 Euro für das Engagement“ soll das bürgerschaftliche Engagement gestärkt werden.

In diesem Jahr lautet das Thema erneut

»Gemeinschaft gestalten – engagierte Nachbarschaft leben«

So erhalten Antragstellende, deren Maßnahmen im vergangenen Jahr leider nicht mehr verwirklicht werden konnten oder die aufgrund der pandemischen Entwicklung abgesagt werden mussten, eine neue Chance auf Förderung.

Der Krieg in der Ukraine und die Notlage der Menschen erschüttern zutiefst. Viele haben das Bedürfnis zu helfen und möchten sich engagieren. Auch in Nordrhein-Westfalen suchen Menschen Zuflucht. Im Sinne des Schwerpunktthemas können daher auch Vorhaben gefördert werden, welche die Gemeinschaft und das Miteinander vor Ort stärken und Geflüchteten ein Ankommen in der neuen Nachbarschaft erleichtern sollen.

In Bielefeld können in 2022 insgesamt 39 Projekte die Förderung erhalten.

Was wird gefördert?

Projekte oder Ideen, die passend zum diesjährigen Schwerpunktthema initiiert werden und sich durch bürgerschaftliches Engagement auszeichnen. Denkbar sind hier zum Beispiel Besuchsdienste, ein Adventsnachmittag für ältere Menschen im Stadtteil oder gemeinsame Aktionen für und von Nachbar*innen.

Wer kann einen Antrag auf Förderung stellen?

Natürliche und juristische Personen des privaten und öffentlichen Rechts (Vereine, zivilgesellschaftliche Organisationen und Initiativen) in Nordrhein-Westfalen, die eine Maßnahme mit Bezug zum bürgerschaftlichen Engagement durchführen, können einen Antrag einreichen. Die Stadt Bielefeld ist die für Sie zuständige Bewilligungsstelle.

Welche Voraussetzungen gibt es?

Jedes Jahr wird pro Verein, zivilgesellschaftlicher Organisation oder Initiative maximal ein Projekt gefördert. Förderungsfähige Projekte für das Jahr 2022 müssen bis zum 31.12.2022 durchgeführt werden. Mit der Umsetzung der konkreten Maßnahme, die gefördert werden soll, darf vor der Förderzusage (Bewilligung) noch nicht begonnen werden!

Welche Ausgaben können gefördert werden?

Jedes geförderte Projekt erhält einen Festbetrag von 1.000 Euro als nicht rückzahlbarer Zuschuss. Dabei dürfen die gesamten förderfähigen Ausgaben der Maßnahme 1.000 Euro

nicht unterschreiten. Förderfähig sind alle entstandenen Kosten der Maßnahme wie beispielsweise Ausgaben für Material oder Öffentlichkeitsarbeit. Zusätzlich können im Rahmen des Engagements erbrachte Arbeitsstunden geltend gemacht werden. Diese Kostenposition darf jedoch nicht mehr als 20 Prozent der gesamten förderfähigen Ausgaben ausmachen. Allgemeine Verwaltungsausgaben können nicht gefördert werden.

Wie und bis wann kann ein Antrag gestellt werden?

Anträge können in diesem Jahr ab dem 1. April bis zum 1. November 2022 bei der Stadt Bielefeld eingereicht werden. Alle Antragsunterlagen sind im Portal

www.engagementfoerderung.nrw

hinterlegt und können dort ausgefüllt werden. Die Bearbeitung der Anträge erfolgt nach der Reihenfolge ihres Eingangs.

Welche Unterlagen muss ich einreichen?

Die Beantragung der Förderung erfolgt über ein Antragsformular, das eine kurze Beschreibung der geplanten Maßnahme und eine Aufstellung der voraussichtlichen förderfähigen Ausgaben enthält.

Muss ich einen Verwendungsnachweis erbringen?

Ja, ein Nachweis über die tatsächlichen Ausgaben ist der Stadt Bielefeld bis zum 28. Februar 2023 als vereinfachter Verwendungsnachweis vorzulegen. Die dafür erforderlichen Dokumente werden ab dem 1. Januar 2023 ebenfalls in dem o.g. Portal hinterlegt.

Wann wird das Geld ausgezahlt?

Die Fördermittel werden mit Bestandskraft des Zuwendungsbescheides ausgezahlt. Konkrete Informationen werden Ihnen mit dem Bescheid zugehen.

Wo gibt es weitere Informationen

Nähere Informationen zu dem Förderprogramm finden Sie auf dem Engagementportal des Landes unter

<https://www.engagiert-in-nrw.de/foerderprogramm-2000-x-1000-euro-fuer-das-engagement>

Für die Bearbeitung der Anträge ist in Bielefeld das Amt für soziale Leistungen – Sozialamt zuständig. Ihre Ansprechpersonen sind

Heike Lehmkuhler
heike.lehmkuehler@bielefeld.de
0521 / 51-3446

Nicole Kurze
nicole.kurze@bielefeld.de
0521 / 51-2516